

Amt Carbäk

Moorweg 5
18184 Broderstorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV/BAU/432/2021
	Status:	öffentlich
	Az. (intern):	
	angelegt am:	08.02.2021
	Wiedervorlage:	
Neuendorf, Am Teich - Straßenverhältnisse		
BEL/SG Bauamt Beatrice Gertenbach	TOP: _____	
Beratungsfolge:		
Ö	22.02.2021	Ausschuss für Bauwesen und Territorialementwicklung Gemeindevertretung Broderstorf
Ö	03.03.2021	

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Anwohner der Straße Am Teich in Neuendorf haben zusammen ein Schreiben an das Amt Carbäk gerichtet und die derzeitigen Straßenverhältnisse geschildert. Danach ist die Straße kaum noch befahrbar und in der dunkeln Tageszeit auch kaum noch zu begehen, was sich insbesondere für ältere Menschen als schwierig darstellt. Es besteht die Gefahr, sich durch Stürze, Fehltritte oder Umknicken zu verletzen. Auch wird im Schreiben erwähnt, dass der derzeitige Zustand der Straße für Rettungskräfte ungeeignet scheint.

Die Absender des Schreibens hoffen sehr auf eine langfristige Verbesserung der Straßenverhältnisse Am Teich und erklären sich bereit, an Lösungsansätzen mitzuarbeiten.

Die Straße am Teich ist Zufahrt für die Häuser Am Teich 1, 1a, 2, und 2a. Über die Straße Am Teich gelangen die Anwohner und Kinder aus den Straßen Adeborsweg, Kreihgenweg und Katersteig fußläufig auf kürzesten Weg zur Bushaltestelle und zum Spielplatz. Der Weg führt direkt am Teich entlang und ist vom Adeborsweg nur bis Am Teich 1 befahrbar, danach geht es auf Grund geringer Platzverhältnisse nur noch fußläufig weiter. Nur der Anwohner Am Teich 1 ist berechtigt mit dem Pkw von der Hauptstraße aus bis zu seinem Grundstück zu fahren. In dem Fall ist eine Begegnung von Fahrzeug und Fußgänger schon nicht mehr möglich. Der Bereich von der Hauptstraße bis an den Teich ist bereits mit Betonrechtecksteinen gepflastert. Der Weg ist vom Adeborsweg bis zur Hauptstraße ca. 175 m lang.

Kurzfristig können und werden die Schlaglöcher wieder mit Füllmaterial aufgefüllt werden, wie bereits die Jahre zuvor. Auf Grund der abgehenden Zufahrten und den damit verbundenen Kurvenfahrten der Fahrzeuge wird der Weg immer wieder „aufgewühlt“ und die Schlaglöcher stellen sich erneut ein. Solange der Weg unbefestigt ist, wird sich an diesem Zustand nichts ändern.

Langfristig kann eine Befestigung des Weges die Situation wesentlich verbessern. Dabei zu berücksichtigen sind die unmittelbare Nähe zum Teich mit Uferbereich und der Baumbestand. Vorzustellen wäre z. B. eine Fahrspur mit Lochsteinen und ein Mittelstreifen aus Vollstein (z.B. UNNI-2N von Berding Beton).

Im B-Plan Nr. 3 für das Mischgebiet Neuendorf ist der Weg als verkehrsberuhigte Zone festgelegt. Ab Am Teich 1 bis zum östlichsten Rand des Teiches ist der Weg als Fuß- und Radweg ausgewiesen. Ein Ausbau der Straße Am Teich ist bisher noch nicht geplant.

Die Gemeinde Broderstorf soll entscheiden, ob der Ausbau der Straße beabsichtigt ist und Mittel in die nächste Haushaltsplanung einzustellen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Es sind keine Mittel im Haushalt 2020 / 2021 für den Ausbau des Weges Am Teich in Neuendorf eingestellt.

Nach einer groben Kostenschätzung würde sich der Ausbau der Straße auf ca. 270.000,00 Euro belaufen. Angenommen wurde eine Ausbaubreite von 3,00 m und eine Ausbaulänge von 150 m in 100 m Betonpflaster und 50 m wassergebundene Decke.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Betroffen sind die Flurstücke 60/3, 1 und 19/2, Flur 1, Gemarkung Neuendorf, die sich im Eigentum der Gemeinde Broderstorf befinden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 03.03.2021, dass der Ausbau des Weges Am Teich in Neuendorf beabsichtigt ist und Mittel im nächsten Haushalt einzustellen sind.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Anlage 1 – Schreiben der Anwohner vom 20.01.2021

Anlage 2 – Übersichtskarte

Anlage 3 – B-Plan Nr. 3, 3. Änderung

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.